

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Seniorengesetzes

Das NÖ Seniorengesetz, LGBl. 9280, wird wie folgt geändert:

Im § 4 Abs. 1 wird vor dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

"NÖ Seniorenorganisationen können über ihre Angelegenheiten in einem NÖ Seniorenbeirat beraten."